

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ96/42427/B/41über den Verwendungsbereich des Sonderrades **AA 705560 (LK 110/5)**an Fahrzeugen des Herstellers **Opel**

Auftraggeber:

**RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7 J x 15 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Radtyp:	AA 705560
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	760 kg / 2015 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1891/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25455726
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	110 mm / 5
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff- Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø65,1 Farbe: weiß

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x1,5x23 ; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x25 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **AA 705560**
Ausführung : mit Adapterscheibe

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

Übersichtstabelle RH-Teile	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp AA 705560	32960	silber/Horn poliert
Adapterscheibe 25455726	64060	110G
Zentrierring weiß	45200	G
Befestigungsteile (radseitig)	45338 oder 45046	-
Befestigungsteile (fahrzeugseitig)	45332	-
Zubehörset	4005	-

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **AA 705560**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Opel

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E 947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	195/60R15-87 V 205/55R15-87 V 215/50R15-88 V	A01) bis A10) D11) K03)K04)K13)K16) K22) S07)

E947/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E 948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	195/60R15-87 V 205/55R15-87 V 215/50R15-88 V	A01) bis A10) D11) K03)K04)K13)K16) K22) S07)

E948/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: Vectra A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E 951/1 ab NT II			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo	195/60R15-87Q M+S 195/60R15-87W 205/55R15-87W	A01) bis A10) D11) K03)K04)K13)K16) K22) S07)

E951/1/NT07E

970/930

5/110/65

Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Calibra V6	195/60R15-87W 205/55R15-87W 215/50R15-88W	A01) bis A10) D11) K03)K04)K13)K14) K22) S07)
150	Calibra Turbo		

F406/NT15E

980/880

5/110/65

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **AA 705560**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ:		Omega-A	
ABE / EG-Genehmigung:		E 284, E 284/1 und E284/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega LS Omega GL Omega GLS Omega CD	195/65R15-90	A02) bis A10) B21) D11)
		205/55R15-87 A01)G01)	
		205/60R15-90	
		205/65R15-93	
		215/60R15-93	
		225/50R15-90 A01)G01)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-90
			A01)bis A10) B21) D11) G01)
115; 130;	Omega 3000 (Aufl. B21) beachten)	195/65R15-91	A02) bis A10) B21) D11)
		205/60R15-90	
		215/60R15-93	
		205/65R15-93	
		225/50R15-90 A01)G01)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-90
			A01)bis A10) B21) D11) G01)

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **AA 705560**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: Omega-A-Caravan				
ABE / EG-Genehmigung: E 285, E 285/1 und E 285/2				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
54; 65; 73; 74; 85; 90; 92	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD	195/65R15-90	A02) bis A10) B21) D11)	
		205/60R15-90		
		205/65R15-93		
		215/60R15-93		
		225/50R15-90 A01)G01)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R15-87	225/50R15-90	A01)bis A10) B21) D11) G01)
110; 130;	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD, Omega 3000, Caravan 3.0i (Aufl. B21) beachten)	195/65R15-91		
		205/60R15-91		
		215/60R15-93		
		205/65R15-93 U=1975		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R15-87	225/50R15-90	A01)bis A10) B21) D11) G01)

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **AA 705560**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: Senator B			
ABE / EG-Genehmigung: E 478			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 103; 115; 130	Senator Senator CD (bis einschl. Nachtrag II)	195/65R15-90	A02) bis A10) B21) D11)
		205/60R15-90	
		205/65R15-93 E48)	
		215/60R15-93	
		225/50R15-90 A01)G01)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	
		hinten	
		205/55R15-87	A01)bis A10) B21) D11) G01)
103; 115; 130;	Senator Senator CD (ab Nachtrag III)	205/65R15-93 E48)	A02) bis A10) B21) D11)
		215/60R15-93 E48)	
		225/50R15-90 A01)E48)G01)	
		195/65R15-90 T M+S	

965/1045

E478Bis NT7

5/110/65

Typ: Senator B			
ABE / EG-Genehmigung: E 478/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110; 115; 130	Senator Senator CD (bis Nachtrag I) (Aufl. B21) beachten)	205/65R15-93 E48)	A02) bis A10) B21) D11)
		215/60R15-93 E48)	
		225/50R15-90 A01)E48)G01)	
		195/65R15-90 T M+S	

E478/1/NT7E

970/1065

5/110/65,1

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **AA 705560**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: Omega-B			
ABE / EG-Genehmigung: G 684			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100	Omega GL Omega CD	195/65R15-91 A90) 205/65R15-94 A90) 215/60R15-93 A09) 225/60R15-95 A09)	A02) bis A08)A10) B21) D11)

G684/NT07E

1035/1110

5/110/65,1

Typ: V94			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0077*.. / e1*98/14*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 100	Omega GL Omega CD	195/65R15-91 A90)E05) 205/65R15-94 A90) 215/60R15-93 A09) 225/60R15-95 A09)	A02) bis A08)A10) B21) D11)

e1*96/14*0077*04

1070/1145(1190)

5/110/65,1

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **AA 705560**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: Omega-B-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: G 685			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100	Omega LS Omega GL Omega CD	195/65R15-91 A90) 205/65R15-94 A90) 215/60R15-93 A09) 225/60R15-95 A09)	A02) bis A08)A10) B21) D11)

G685/NT07E

1035/1230

5/110/65,1

Typ: V94/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078*.. / e1*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 100	Omega GL Omega CD	195/65R15-91 A90) 205/65R15-94 A90) 215/60R15-93 A09) 225/60R15-95 A09)	A02) bis A08)A10) B21) D11)

e1*98/14*0078*04

1070/1280(1320)

5/110/65,1

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **AA 705560**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.. / e1*95/54*0030*.. / e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 74; 85; 100; 125	Opel Vectra-B Opel Vectra B-CC	195/65R15-91 205/55R15-87 (T85) 205/60R15-91	A01) bis A10) D11) K15)K18) S07)
e1*98/140030*10	1030/945(1000)		5/110/65,0

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.. / e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 74; 85; 100; 125	Opel Vectra-B-Caravan	195/65R15-91 205/55R15-87 (T85) 205/60R15-91	A01) bis A10) D11) K15)K18) S07)
e1*98/140044*06	1035/1025(1080)		5/110/65,0

Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.. / e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 100	Opel Astra-G-CC (Schrägheck 3- und 5-türig, 5-Loch)	195/55R15-84 (T10) 195/60R15-88 (A01)K43) 205/50R15-86 205/55R15-87 (A01)K43) 215/50R15-88 (A01)K43) 225/50R15-90 (A01)K03)K06)K16)K43)	A02) bis A10) D11) S07)
e1*98/14*0086*03	1035/810(885)		5/110/65

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **AA 705560**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 100	Opel Astra-G-Caravan (5-Loch)	195/55R15-84 T10) 195/60R15-88 205/50R15-86 205/55R15-87 215/50R15-88 225/50R15-90 A01)K03)K06)K15)	A02) bis A10) D11) S07)
e1*98/14*0087*03	1035/885(960)		5/110/65

Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 100	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	195/55R15-84 T10) 195/60R15-88 A01)K43) 205/50R15-86 205/55R15-87 A01)K43) 215/50R15-88 A01)K43) 225/50R15-90 A01)K03)K06)K16)K43)	A02) bis A10) D11) S07)
e1*98/14*0101*01	1035/820(895)		5/110/65

Typ: T98/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 74; 85	Zafira-A	195/65R15-91 205/55R15-87 205/60R15-91	A01) bis A10) D11) K03) S07)
e1*98/14*0110*00	1040/1055 (1130)		5/110/65

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **AA 705560**
Ausführung : mit Adapterscheibe

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die Mindest-Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S- Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (bei spez. Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder sind an der Außenseite nur mit Klebegewichten auszuwuchten.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 15 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **AA 705560**
Ausführung : mit Adapterscheibe

B21) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- belüfteter Bremsscheibe Ø 296 mm

Diese Bremsanlage ist serienmäßig an folgenden Fahrzeugausführungen verbaut:

Fahrzeugtyp	ABE-Nr.	Ausführung
Omega-A	E284/1	.R.. (150 kW / Otto)
	E284/2	.N.. (130 kW / Otto)
		.R.. (150 kW / Otto)
		.T.. (110 kW / Otto)
.U.. (147 kW / Otto)		
Omega-A Caravan	E285/2	.N.. (130 kW / Otto) .T.. (110 kW / Otto) .U.. (147 kW / Otto)
Senator B	E478/1 bis NT I	.H.. (150 kW / Otto)
	E478/1 ab NT II	alle Ausführungen
Omega-B; -Caravan	G684; G685	.C.. (125 kW / Otto)
		.D.. (96 kW / Diesel)
		.E.. (155 kW / Otto)

D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe und den beschriebenen Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring.

E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

E48) Diese Reifengröße ist nicht zulässig als M+S-Bereifung.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung eingetragen werden.

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K05) Je nach Reifentyp kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **AA 705560**
Ausführung : mit Adapterscheibe

- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist der passende Reifentyp mit einzutragen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- S07) Keine Klebewuchtgewichte im Felgen-Montagetiefbett (Bremsenfreiraum VA).
- T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T33) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul. Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) und die ABV-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.
- T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden. Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage T33) anzuwenden.
- T85) Wegen Reifentragfähigkeit (bei LI87) ist diese Reifengröße bei Fz.-Ausführung Vectra-B 2,5-V6 (125 kW) nur als -W-Reifen, bzw. ZR-Reifen (Nenntragfähigkeit mind. 545 kg) zulässig.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **AA 705560**
Ausführung : mit Adapterscheibe

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 14 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 08. Juli 1999
K:\RÄDER\RZ\41\15ZOLL\42427B41.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler